

## Ausstellung von Vollmachten für algerische Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland

### Präsidentenwahlen am 07. September 2024

Gemäß den Bestimmungen der Beschlüsse Nr.70 vom 22. März 2021 und Nr. 5 vom 11. Juni 2024 des Präsidenten der unabhängigen nationalen Wahlbehörde über die Stimmabgabe der algerischen Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland bzw. die Modalitäten und Bedingungen für die Ausstellung von Wahlvollmachten wird den in die Wählerlisten der Konsularabteilung der Algerischen Botschaft in Berlin eingetragenen algerischen Staatsangehörigen Folgendes zu Kenntnis gebracht:

- Der Zeitraum für die Ausstellung von Wahlvollmachten für die Präsidentenwahlen am 7. September 2024 beginnt innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach dem Datum der Einberufung des Wahlgremiums und endet 3 Tage vor dem Wahltag, d. h. vom 23. Juni bis zum 03. September 2024.

- Zu diesem Zweck werden die Wähler, die ihr Wahlrecht nicht direkt in ihrem jeweiligen Wahllokal ausüben können, gebeten, sich bei der Algerischen Botschaft vorzusprechen, um sich eine Wahlvollmacht ausstellen zu lassen.

- Wähler, die Schwierigkeiten haben, zur Algerischen Botschaft in Berlin zu kommen, können jedoch eine formlose Vollmacht - auf einem Blatt Papier - bei den deutschen Verwaltungsbehörden (Rathaus, Notar usw...legalisieren lassen. Die Vollmacht muss Angaben zum Vollmachtgeber und zum Bevollmächtigten enthalten (Name und Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Beruf, Wählerlistennummer und Wahlbüro). Die Überschrift der Vollmacht muss wie folgt lauten: **"Wahlvollmacht für die Präsidentenwahlen am 7. September 2024"**.

\* Die Vollmacht kann nur dem Bevollmächtigten ausgestellt werden, der in die Wählerlisten eingetragen ist und ein von der Konsularabteilung der Algerischen Botschaft in Berlin ausgestelltes Identitätsdokument vorlegt (Konsularische Registrierungskarte -Carte d'immatriculation consulaire- Reisepass oder Personalausweis).

\* Der Bevollmächtigte kann nur über eine einzige Vollmacht verfügen.